

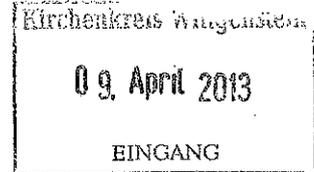
Auszug aus dem Protokollbuch

Ev. Kirchengemeinde Birkelbach

Zu einer Sitzung des Presbyteriums am 07.04.2013 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß Art. 64 Abs. 4 KO
1 Pfarrerin und 6 Presbyter bzw. Presbyterinnen erschienen.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 1 Pfarrerin und 8 Presbyter bzw. Presbyterinnen.

Das Presbyterium war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend war.



TOP 1: Friedhofssatzung

Beschlussfassung zur Beibehaltung der Gebührensätze gemäß der Friedhofsgebührensatzung vom 21.04.2008/16.05.2011

Beschluss 1:

„Die Gebührensätze gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung vom 21.04.2008 in der Fassung vom 16.05.2011 für den Friedhof in Birkelbach sollen für das Jahr 2013 beibehalten werden (s. Anlage).“

Abstimmungsergebnisse

Einstimmig -- mit gegen 0 Stimmen -- bei 0 Stimmenthaltungen --.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Birkelbach, den 07.04.2013

(Ort und Datum)

(Siegel)



(Die Vorsitzende des Presbyteriums)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Mitglieds des Presbyteriums an dem Grund der Beschlussfassung muß der Artikel 70 KO. beachtet werden. Daß dies geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.